



**Zusatz**  
zum Vertrag vom 07./ 10.05.2004  
zwischen

der Stadt Donaueschingen  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

(nachfolgend Stadt genannt)

und

der Nahwärme Brigachschiene  
GmbH & Co.KG  
Arnold-Schönberg-Ring 34  
78166 Donaueschingen

(nachfolgend Gesellschaft genannt)

über

die Benutzung von Flächen innerhalb des Gebiets der Stadt Donaueschingen für das Einlegen und den Betrieb von Nahwärmeleitungen (Gestattungsvertrag) ab dem Anschlusspunkt Josefstraße (bei der Schützenbrücke) für die Bereiche Josefstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Neubaugebiet Bühelstraße gelegenen öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und anderen öffentlichen Flächen.

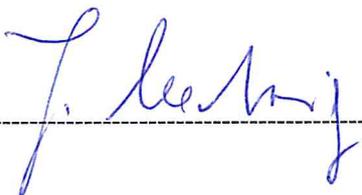
§ 3 des Vertrages erhält mit Wirkung ab dem 01.01.2007 folgende Fassung:

**§ 3**  
Gestattungsentgelt

1. Die Gesellschaft zahlt an die Stadt für die Einräumung der Vertragsrechte ein Entgelt (Gestattungsentgelt) in Höhe von 1,5 % des Umsatzes ausschließlich Umsatzsteuer aus der Abgabe von Nahwärme an Letztverbraucher (Tarifkunden und Sonderkunden) im Versorgungsgebiet.
2. Das Gestattungsentgelt wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses, spätestens bis zum 30.09. des dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres, fällig. Kommt die Gesellschaft in Verzug, so sind die marktüblichen Kreditzinsen als Verzugszinsen zu entrichten. Eine Aufrechnung oder Verrechnung mit Forderungen der Gesellschaft ist nicht möglich. Die Gesellschaft hat am 15.04. und 15.08. Vorauszahlungen zu entrichten. Jede Vorauszahlung beträgt grundsätzlich die Hälfte des Gestattungsentgeltes, das sich für das vorangegangene Wirtschaftsjahr ergeben hat.
3. Die Gesellschaft hat den Umsatz, der für die Berechnung des Gestattungsentgeltes zugrunde gelegt wird, durch einen vereidigten Steuerberater schriftlich zu bestätigen

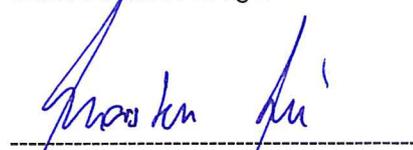
Donaueschingen, den 19.12.06

Nahwärme Brigachschiene GmbH & Co. KG



Donaueschingen, den 21.12.2006

Stadt Donaueschingen

  
Thorsten Frei, Oberbürgermeister